

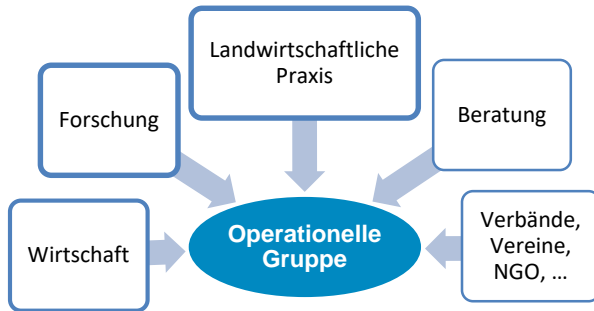
Was ist EIP-Agri?



Was ist EIP-Agri? Video der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- Forschung in und mit der landwirtschaftlichen Praxis
 - Verbreitung innovativer Ergebnisse (Produkte, Verfahren, Technologien) in die Praxis
- EIP-AGRI-Netzwerk: Wissens- und Erfahrungsaustausch (Projektdatenbanken, Veranstaltungen,...)
- Europäische Kommission > EIP-Agri: <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en>
 - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrar-umwelt/eip-agri/>
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR): <https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung/innovationen>



Zur Durchführung eines EIP-Agri Innovationsprojektes bilden verschiedene Akteurinnen und Akteure (mindestens zwei) eine Operationelle Gruppe (OG):

- **Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (inkl. Garten- und Weinbau)**
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs des Agrarsektors und sonstige Wirtschaftsunternehmen
- Beratungsunternehmen und –organisationen, Verbände, Vereine, Nichtregierungsorganisationen
- ...

EIP-Agri Innovationsprojekte

Projektplanung & Förderantrag (Antragsjahr 2023)

Projekt-
idee

Identifizierung eines Problems in der landwirtschaftlichen Praxis → Entwicklung einer innovativen Idee

Projekt-
planung

- Recherche und **Idee konkretisieren** → Projektziele/ Fragestellungen? Umsetzung? Voraussetzungen? Verwertung der Ergebnisse? ...
- Geeignete **Kooperationspartner finden** → Zusammenarbeit: mind. zwei Partner - davon mind. ein LW-Betrieb, Einbindung von Forschungspartnern, Gründung einer Kooperation (Einreichung der Kooperationsvereinbarung mit dem Projektantrag (Stufe 2))
- **Arbeitsplan erstellen** → Arbeitsschritte? Zuständigkeit? Untersuchungen? Ergebnisverbreitung? ...
- **Ausgaben kalkulieren und Finanzierung klären** → vorläufigen Kostenplan aufstellen

Projekt-
skizze

- **Antragsverfahren Stufe 1**
- Konkrete Beschreibung des Projektes und der erwarteten Ergebnisse (deutliche und nachvollziehbare Herausstellung, warum es sich bei dem Projekt um eine Innovation handelt) → Verwendung der Muster-Projektskizze des TLLLR > Innovationsförderung
- **Einreichung der Projektskizze** in Schriftform beim **TLLLR in Jena** bis zur **Frist am 30.11.2022** (von zwei Kooperationspartnern zu unterzeichnen)
- Bewertung des innovativen Charakters und der Förderfähigkeit durch den **Innovationsausschuss** → **positives Votum** → Projektantrag kann erfolgen (bei unzureichender Qualität der Projektskizze wird das Projekt im Gutachterausschuss nicht behandelt)

Projekt-
antrag

- **Antragsverfahren Stufe 2**
- Zusammenstellen aller **notwendigen Unterlagen und Formulare** → <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/LFE-Foerderung-der-Zusammenarbeit-Land-Forst-und-Ernaehrung> > Downloads > Antrag (**Hinweise zur Antragstellung beachten**)
- **Einreichung des Förderantrags** in Schriftform bei der **Thüringer Aufbaubank** in Erfurt bis zur **Frist am 31.03.2023**
- Prüfung des Projektantrages durch die Bewilligungsstelle (Auswahlkriterien in Thüringen, Vollständigkeit, Kostenplausibilität, etc.)

Bei Fragen und für Unterstützung wenden Sie sich an die zuständige Innovationsdienstleisterin am TLLLR.

Kontakt: Julia Bader, Tel.: +49 361 574041-406, E-Mail: innvoation@tllr.thueringen.de

EIP-Agri Innovationsprojekte

Informationen zur Förderung

Förder-richtlinie	„Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft“ des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) → Teilmaßnahme A . Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite der Bewilligungsstelle (Thüringer Aufbaubank) im Downloadbereich des zugehörigen Förderprogramms „LFE - Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ zu finden.
Was wird gefördert	Gefördert wird die Einrichtung und Tätigkeit von Operationellen Gruppen (Kooperationen) mit den Zielen: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Testung, Praxiseinführung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien, Pilotverfahren oder • Demonstrationsvorhaben, Verbreitung von innovativen Verfahren, Prozessen oder Erzeugnissen bei Anwendern und Verbrauchern (Wissenstransfer).
Vorausset-zungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Operationelle Gruppe: mindestens zwei Kooperationspartner, mit mind. einem aktiven Land- oder Forstwirt oder deren berufsständische Vertretung ✓ Das Vorhaben wird überwiegend in Thüringen durchgeführt ✓ Projekt besitzt einen innovativen Charakter (positives Votum Innovationsausschuss) ✓ Das Vorhaben dient der Land-, Forst- und/oder Ernährungswirtschaft
Zuschuss	Die Projektförderung (Anteilsfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss) ist abhängig von den für das Vorhaben zugrundeliegenden Fördersätzen (siehe Förderrichtlinie 4.4.1.1 bis 4.4.2) und der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Investitionen (siehe Förderrichtlinie 4.4.3 bis 4.4.5) . Die maximale Projektförderung beträgt 80 % für zuwendungsfähige Ausgaben der Zusammenarbeit und 60 % im Falle von Investitionsausgaben.
Projekt-laufzeit	Die Projektlaufzeit kann im Antragsjahr 2023 max. bis Dezember 2024 erfolgen (<i>aufgrund der zu Ende gehenden Förderperiode</i>). Als Projektjahr zählt der 12-Monatszeitraum ab Projektbeginn. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn kann nur auf Antrag gewährt werden. Mit dem Zuwendungsbescheid wird der Bewilligungszeitraum (Projektbeginn und -ende) mitgeteilt und festgesetzt.
Mittelabruf	Der Abruf der Fördermittel erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank, jeweils quartalsweise bis zum 20ten des Folgemonats (maximal 4 Abrufe pro Jahr) , anhand von Belegen nach dem Erstattungsprinzip. Die Kooperation hat bei der Finanzplanung eine Vorleistung für mind. 3 bis 6 Monate sicherzustellen.
Publizitäts-pflicht	Es gelten die Publizitätspflichten der ELER-Fördermaßnahmen (Projektinformationen über eine eigene Webseite und/oder Erläuterungstafel). Zudem werden die Projektinformationen und -ergebnisse über das EIP-Agri-Netzwerk deutschland- und europaweit veröffentlicht (siehe Folie 1).
Ergebnis-berichte	Neben jährlichen Fortschrittsberichten ist spätestens drei Monate nach Projektabschluss mit dem Verwendungsnachweis ein Abschlussbericht bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen (dieser wird über das EIP-Agri-Netzwerk veröffentlicht).